



FAQ Übernachtungen und Hotelbuchungen

Bildungsserver:

1. Gibt es Vorgaben des Landes bzgl. Kosten des zu buchenden Zimmers?
Wegen der Vielzahl an Veranstaltungsorten gibt es keine Vorgaben bzgl. Höchstwerten bei Übernachtungsbuchungen. Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Die Genehmigung der Dienstreisen/Übernachtung wird durch die Schul- / bzw. Dienststellenleitung genehmigt, Auszug aus dem LRKG:
„Die vor Antritt der Dienstreise der Höhe nach anerkannten oder die entstandenen notwendigen Übernachtungskosten werden erstattet.“

Allem voran soll natürlich ressourcenschonend gebucht werden, i.d. Vergangenheit wurde von Seiten des Veranstaltungsmanagements des Pädagogischen Landesinstituts immer versucht, Übernachtungspreise zwischen 70 und 110 Euro (je nach Ort) pro Nacht (exkl. Frühstück) zu buchen.
2. In der Hotelliste sind bspw. keine Hotels aus Bad Kreuznach aufgeführt. Gibt es hier Informationen zu Hotels an den PL-Standorten?
Beigefügt eine Liste mit Hotels, welche i.d. Vergangenheit regelmäßig bei Übernachtungen an PL-Standorten gebucht wurden.

**Beachten Sie, dass diese Liste, ebenso wie die Landesliste, zur Orientierung dient. Das Pädagogische Landesinstitut hat keine Vereinbarungen mit den aufgeführten Hotels und profitiert auch nicht durch Buchungen.“*
3. Müssen Zimmer in Hotels aus den Listen gebucht werden oder gibt es Einschränkungen?
Es gibt keine Einschränkung, es können auch andere Übernachtungsoptionen gebucht werden, die Liste dient vor allem zur preislichen Orientierung. Wird ein höherpreisiges Hotel gebucht, obwohl ein preisgünstigeres Hotel auch zur Verfügung gestanden hätte, wird nur der niedrigere Preis erstattet.
4. Wer trägt die Stornokosten bei kurzfristiger Absage aufgrund von Krankheit?
➔ Wer trägt die Kosten, wenn die Veranstaltung seitens des PL (bspw. Ausfall des Dozenten, etc.) sehr kurzfristig ausfällt?
Sowohl bei kurzfristiger Absage durch das Pädagogische Landesinstitut, als auch bei Krankheit von Teilnehmenden oder Dozenten werden die Kosten für eventuelle Stornierungen übernommen. Die Abrechnung erfolgt in diesen Fällen ebenfalls im Nachgang der Veranstaltung über ipema.
5. Wie verhält es sich mit den Übernachtungen der Dozenten oder den Anreisen am Vorabend einer Veranstaltung?
Die Regelung betrifft alle Hotelbuchungen des Pädagogischen Landesinstituts, ob Teilnehmende, Dozenten oder Mitarbeitende.